

Sven Frohwein
Erster Beigeordneter und Kämmerer

15.12.2022

Haushaltsjahr 2023
Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

**-Es gilt das gesprochene Wort-
Sperrfrist: 15.12.2022; Ende der Rede**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Juni - bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 - habe ich von einer Hochkonjunktur der Apokalypse in Bezug auf unsere Finanzlage gesprochen. Neben den verheerenden gesellschaftlichen Auswirkungen haben wir seit 2009 finanzwirtschaftlichen Dauerstress: Wirtschaftskrise, Geflüchtetenkrise, Corona-Pandemie, Jahrhunderthochwasser, Angriffskrieg in der Ukraine, Energiekrise. Die Folgen sind: hohe Inflation, astronomische Neuverschuldung, dauerhafte Wohlstandsverluste, Konsolidierungsdruck. Eine Rezession ist nicht mehr vermeidbar, im worst case droht eine Eurokrise.

Alle öffentlichen Haushalte kämpfen aktuell mit drangsalierenden Kostensteigerungen für Energie und Wärme und mit einer galoppierenden Sozialkostenentwicklung. In der Haushaltsdebatte 2023 stehen die Solidarität mit der Ukraine, die Überwindung der humanitären Notlage und die Energiekrise klar im Vordergrund. Die zukünftige Entwicklung ist dabei kaum vorhersehbar. Mit Blick auf unsere finanzielle Notlage vor Ort und der globalen Finanzlage der öffentlichen Hand sind Bund und Land aber verpflichtet, auf eine solide Ausfinanzierung aller Sozialaufwendungen zu achten (Konnexität). Die Komplexität, die Bürokratie und die historisch gewachsenen Finanzierungsbedarfe der Sozialkosten sind ein Strukturproblem mit schwerwiegenden Zielkonflikten. Zu den in Rede stehenden Volumina möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

In einer aktuellen Darstellung des deutschen Städte- und Gemeindebundes wendet die Bundesrepublik Deutschland heute 70,4 Mrd. Euro für Soziale Leistungen auf. 2013 - also vor zehn Jahren - waren es noch 47 Mrd. Euro, eine Steigerung um knapp 60 Prozent! Für Sachinvestitionen hingegen werden in 2023 bundesweit 38 Mrd. Euro prognostiziert; also in etwa lediglich die Hälfte aller Sozialaufwendungen. Das Verhältnis passt auch in Hemer. Wir wenden am Ende des Finanzplanungszeitraums mit rd. 2,9 Mio. Euro doppelt so viel für Soziale Leistungen aus dem Kernhaushalt auf, wie es noch 2013 der Fall war. Ich denke, die Zahlen sprechen für sich und sind der rechnerische Beweis für zahlreiche Konnexitätsverstöße von Bund und Land.

Krisen kosten viel Geld - und Vertrauen. Man ist gut beraten auch im Krisenfall und im Rahmen der Bewältigung von Krisen, Grundregeln einzuhalten. Eine solche Grundregel ist, dass man sich nur so viel auf die Karre lädt wie man selbst tragen kann. Dies gilt im Übrigen für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Diesen Grundsatz konnten wir als Stadt in den letzten Jahren aufgrund multipler Krisen nicht einhalten. Die Krisen kamen nicht nacheinander, sondern gleichzeitig. Kommen schnell und vergehen aber nur langsam. Unser fiskalisches Hauptproblem sind dauerhaft verschärfte externe Rahmenbedingungen. Zur Krisenbewältigung mussten wir, bilanziell gesprochen, 80 Prozent unseres Eigenkapitals in Höhe von 63 Mio. Euro verzehren. Hinzu gesellen sich 40, mittelfristig sogar über 50 Mio. Euro Kassenkredite. Wir

stellen also fest, die Krisen haben sehr viel Geld gekostet. Mehr als wir mit unserer Karre tragen können.

Die zukünftige Abarbeitung des Isolationsschadens (Corona, Energie, Krieg) werden diesen Trend nicht abreißen lassen. Die Landesgesetzgebung hält die Kommunalhaushalte bilanziell genehmigungsfähig, stellt aber nicht einen Euro an Liquidität bereit. Wir befinden uns mit diesem Instrument im schier grenzenlosen Reich des geliehenen Geldes. Diese fiktiven Haushaltsausgleiche von heute führen morgen zu weiteren Kassenkrediten. Und eins ist jetzt schon klar: Die Belastungen, die den Bürgerinnen und Bürger mittelfristig durch Verschiebung der Lasten in die Zukunft bevorstehen, sind gewaltig.

Wir müssen zu geordneten finanziellen Rahmenbedingungen zurückkommen, das finanzwirtschaftliche Gleichgewicht muss wiederhergestellt werden, daran führt kein Weg vorbei. Denn nur nach Wiederherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts lassen sich neue Krisen meistern und staatliche Leistungen in dem aktuellen Umfang wie wir es alle gewohnt sind, dauerhaft erbringen. Dabei muss eine dauerhafte Aufgabenerfüllung vor Ort im Vordergrund stehen. Eine Eindämmung, gar Rückführung der Verschuldung, sind aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Wann dies möglich sein wird, vermag heute keiner sagen. Was das Planungsszenario 2023 angeht war kein Haushalt in der Geschichte der Stadt Hemer mit solch großen Unsicherheiten und Herausforderungen konfrontiert wie dieser. Schlimme Erinnerung ist die Finanzkrise 2009 mit einem Verlust von über 20 Mio. Eigenkapital in einem Jahr.

Das Ziel zur Gesundung ist eigentlich klar, auf dem Weg dahin liegt dichter Nebel vor uns. Vor allem ist auch klar, dass wir dieses Ziel aufgrund von zahlreichen externen Effekten nicht alleine erreichen können. Heute, mit verspäteter Einbringung im Dezember, liegt der Haushaltsentwurf 2023 vor Ihnen, den ich hiermit einbringen möchte:

Der Haushaltsentwurf 2023 mit Mittelfristplanung bis 2026 sieht neben gewichtigen Isolationsbeträgen ein freiwilliges Einsparkonzept ohne Steuererhöhung vor, welches mit dem politischen Krisenstab in der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen erarbeitet wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen politischen Kräften bedanken, dass diese einvernehmliche Vorgehensweise möglich ist. Zu den Grundfesten des Haushalts muss klar benannt werden, dass uns die laufende und dauerhafte Ausfinanzierung der anstehenden Strukturinvestitionen neben dem bereits heute laufend defizitären Haushaltsgebaren über viele Jahre extrem fordern wird und das freie Spitzen an keiner Stelle mehr vorhanden sind. Der Haushalt ist extrem auf Kante genäht und ist in seinen Ausprägungen der Maßnahmen wahrlich keine leicht verdauliche Kost:

Die Fachdienstbudgets erhalten eine verbindliche Vorgabe zur Einsparung von einem Prozent sämtlicher Sachkostenbudgets (globaler Minderaufwand). Der Stellenplan enthält keine Stellenmehrungen, Personallabbau im Rahmen der Fluktuation und weitere Arbeitsverdichtung. Auf freiwillige Leistungen wie einer leistungsorientierten Bezahlung für Beamte wird verzichtet. Der Zuschussbedarf von defizitären Einrichtungen wird gekürzt.

Es gibt für uns keine Alternative zum Sparen. Aber intelligent, ohne die notwendige Weiterentwicklung von Investitionen dabei zu vernachlässigen. Dies erfordert aber noch mehr Aufmerksamkeit und Anstrengungen, mit den begrenzten Ressourcen das Richtige und Wichtige zu tun. Das heißt, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist zu unterstützen. Bestandssicherung der Unternehmen, Ansiedlung neuer Unternehmen, Erhalt der Straßen- und Gebäudeinfrastruktur, eine geordnete Bildungsentwicklung mit offener Ganztagschule, die die Stadt

nicht überfordert, und die Fortentwicklung der Digitalisierung müssen besondere Beachtung erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun einige wesentliche Finanzgrößen des Haushaltsentwurfs 2023. Der Haushalt ist nur fiktiv, durch Inanspruchnahme von Schadensisolationsmaßnahmen, dem Ausweis von globalem Minderaufwand, eingepreisten HSK-Maßnahmen und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Nach Inanspruchnahme aller möglichen fiskalischen Maßnahmen wird ein Defizit von 2,7 Mio. Euro ausgewiesen. Auch die Mittelfristplanung ist defizitär.

Die notwendige Schadensisolationsmaßnahmen sind gigantisch: 7,9 Mio. Euro aus 2021. Dem folgen in der weiteren Prognose und Planung 5,4 Mio. Euro aus 2022, 7 Mio. Euro aus 2023 und 3,2 Mio. Euro aus 2024 und 2025. Grundlage zur Inanspruchnahme dieser Bilanzierungshilfe sind Steuermindereinnahmen, Preissteigerungsraten in astronomischer Höhe, nicht nur, aber besonders im Bereich der Energieversorgung und bei den Brennstoffen.

Ich möchte mir im Folgenden fünf Themenfelder genauer anschauen, die für die Entwicklung unserer Haushaltssituation entscheidend sind. Dabei sind 80 Prozent des Haushaltes fremdbestimmt. Das bedeutet, dass die föderalen Finanzbeziehungen zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen werden.

1. Personalpolitik in Krisenzeiten

Gut ausgebildetes und engagiertes Personal ist die wichtigste Ressource für eine funktionierende und bürgernahe Stadtverwaltung. Mit dem Satzungsentwurf 2023 müssen wir Notgedrungen in eine krisenangepasste und nochmals deutlich restriktivere Personalpolitik eintreten. Wir erleben gerade im Bereich von Stellenbesetzungen Zielkonflikte, die kaum zufriedenstellend auflösbar sind. Der Aufgabenzuwachs auf kommunaler Ebene hat in den letzten Jahren immens zugenommen. Dabei sind zahlreiche Konnexitätsverstöße zu beobachten. Aber selbst wenn Stellenmehrungen dargestellt werden können, erleben wir langanhaltende Vakanz aufgrund von Fachkräftemangel in allen Bereichen der öffentlichen Hand. Wir konnten diesem Trend in Hemer in letzten Jahren, auch durch einen Ausbau des Ausbildungskonzeptes, zufriedenstellend und weitgehend haushaltsverträglich begegnen. Eine sehr geringe Zahl an Stellenmehrungen im Vergleich der letzten fünf Jahre, 6,2 Vollzeitstellen, sprechen für Einsparbemühungen, Effizienzverbesserungen und die langanhaltende Konsolidierung von Rat und Verwaltung.

Die Lage wird sich 2023 ff. nochmals deutlich verschärfen. Im Stellenplan 2023 werden keine Stellenmehrungen ausgewiesen. Stellen werden nur im Umfang von geplante Abgängen berücksichtigt oder nur eingeplant, wenn sie direkt gegenfinanziert sind. In Summe werden 1,9 Stellen im Rahmen von Aufgabenzuwächsen durch das Kinderschutzgesetz NRW und im Bereich der Kindergärten ausgewiesen, die aber entsprechend gegenfinanziert sind. Alle redaktionellen Veränderungen (Elternzeitrückkehr, Stundenaufstockungen o.ä.) sind stellenplanneutral. Darüber hinaus werden freiwillige, leistungsabhängige Gehaltsbestandteile für Beamte in 2023 ausgesetzt. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Personalaufwendungen i.H.v. 26,2 Mio. Euro eingeplant, die der Größenordnung der Mittelfristplanung entsprechen.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Steuereinnahmen und Zentralhaushalt

Die Entwicklung der Steuerkraft im Märkischen Kreis ist ambivalent. Einige kreisangehörige Kommunen verbuchen starke Gewerbesteuerzuwächse, andere verzeichnen historische Einbrüche. In Hemer ist eine vollständige wirtschaftliche Erholung der Gewerbesteuer im Vor-Corona-Vergleich noch nicht durchgreifend vollzogen. Die aktuellen Gewerbesteuererträge

sind immer noch mit 15 Prozent rückständig. Diese Erholung wird durch den Ukraine-Krieg abrupt abgewürgt, die Folge sind derzeit einige wenige, aber zum Teil erhebliche Herabsetzungen der Gewerbesteuervorausleistungen. Wir müssen daher im Finanzplanungszeitraum von nochmals deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen ausgehen, minus 5 Mio. Euro.

Beim Märkischen Kreis führen die durchgeführten Schadensisolierungen zu einer Haushaltsentlastung, rd. 500 Tsd. Euro für 2023. Die ermittelten Schäden der Mittelfristplanung wirken zwar entlastend, werden aber durch erhebliche Aufwandssteigerungen an anderer Stelle aufgeessen. Das heißt, dass die Hebesätze trotz Isolierung im Vergleich zur MFP deutlich steigen: In 2024 bis 2026 werden 3,5 Mio. Euro mehr Kreisumlage fällig. Alles in allem ein katastrophaler Effekt der Doppelbelastung aus rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen unserer Stadt und steigender Kreisumlage aufgrund ansteigender Umlagegrundlagen im gesamten Märkischen Kreis. Die Höhe der tatsächlichen Zahllast der Kreisumlage ist entscheidend und soll im weiteren Verlauf meines Vortrages in einem gesonderten Punkt gewürdigt werden.

Äußerst kritisch ist der kriegsbedingte Ausfall der Gewinnerwartung der Stadtwerke Hemer GmbH, der zu erheblichen wirtschaftlichen Friktionen führt: minus 0,8 Mio. Euro in 2023 sowie jährlich minus 0,6 Mio. Euro für 2024 bis 2026 im Vorkrisenvergleich.

Kommen wir nun zu den notwendigen Kreditaufnahmen. Die fehlende Liquidität, insbesondere aus der bilanziellen aber nicht liquiditätswirksamen Schadensisolierung, werden durch Kassenkredite ersetzt und müssen mit anwachsenden Zinsaufwendungen bezahlt werden. Dieser explosive Cocktail ist bei steigenden Zinsen ein erhebliches Haushaltsrisiko. Dieses stetig steigende Zinsniveau und erhebliche Baupreissteigerungen machen mittelfristig eine deutliche Anpassung der Zinsaufwendungen erforderlich. Während die bisherige Mittelfristplanung auskömmliche Steigerungsraten vorsah, gehen wir am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 nunmehr – nach Umsetzung erheblicher Investitionsvolumina – von einem nochmals erhöhten Zinsaufwand von 0,4 Mio. Euro aus. Insgesamt sind damit nach heutiger Planung ab 2026 rd. 2,9 Mio. Euro an Zinsaufwendungen für Kreditinstitute aufzubringen. Damit einher geht eine nochmalige Erhöhung der Tilgungsraten für Kredite. Für Kredittilgungen sind p.a. nunmehr rd. 4,2 Mio. Euro aufzuwenden.

Last but not least ist nach dem NKF-CIUG – Entwurfsgesetz (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) - vorgezogen auf 2026 statt ursprünglich 2027 – der aufgelaufene Schaden abzuschreiben. Dieser ist nunmehr mit 23,5 Mio. Euro und einer Abschreibung von 500 Tsd. Euro p.a. ab 2026 kalkuliert. Für 50 Jahre! Die finanziellen Probleme haben sich also ab 2026 nicht aufgelöst, sondern setzen sich nahtlos fort, mit der eindringlichen Forderung an das Land: Liquiditätswirksame Hilfsprogramme sind für die Kommunen alternativlos. Es besteht zudem durch die Verteuerung der Investitionskredite und die ungebremste Aufnahme von Kassenkrediten, die realistische Gefahr, dass die ungelöste Altschuldenfrage in NRW zur Schuldenfalle und kommunalen Haushaltskrise von morgen wird.

3. Rahmenbedingung zur Kreisumlage

Der Beitrag des Märkischen Kreises zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ist im Lichte steigender Umlagegrundlagen unzureichend. Es werden nicht alle finanzwirtschaftlichen Potentiale zu Gunsten der Städte und Gemeinden gehoben, die möglich wären. Das Gebot der Subsidiarität der Kreisumlage sollte generell, aber insbesondere zu Krisenzeiten, kein rechtstheoretisches Konstrukt sein, sondern zur praktischen Anwendung kommen. Die Steigerung der Kreisumlage in 2023 ist dreimal höher als es noch in der MFP vorgesehen war. Wir überweisen 2023 in cash 24,4 Mio. Euro nach Lüdenscheid. Die größten Kostentreiber sind Sozialaufwendungen, hier möchte ich auf meine Einleitung zu Sozialkosten verweisen, und der

ÖPNV. Die MVG-Thematik hat zuletzt in der kommunalen Familie zu heftigen Irritationen geführt. Es muss die Frage beantwortet werden, welches Leistungsangebot des ÖPNV zukünftig im Märkischen Kreis noch finanzierbar ist. Alleine die kreisumlagererelevante Umstellung der ÖPNV-Finanzierung sowie die Finanzbedarfe der Märkischen Gesundheitsholding aus der MKG-Beteiligung i.H.v. jeweils 9,8 Mio. Euro lösen erhebliche Finanzbedarfe aus.

Direkt belastet wird die Stadt Hemer mit einem ÖPNV-Mehraufwand von 0,5 Mio. Euro für 2023. Daher müssen die Kernforderungen der Benehmensherstellung, die die Begrenzung der Hebesatzerhöhung zum Ziel haben, klar benannt werden: Deutlichere stringenter Einsparungen im Personalkörper, deutlich erhöhter Einsatz der Ausgleichsrücklage bis zu einem Sockelbetrag von 1 % der Bilanzsumme. Bei der MKG ist vorrangig das Eigenkapital zur Deckung von MVG-Verlusten heranzuziehen.

Die benannten Ziele werden schwer erreichbar sein: ausweislich einer aktuellen Beratungsdrucksache sind nach aktuellen Prognosen bei den Märkischen Kliniken Investitions- bzw. Liquiditätsbedarfe i.H.v. 153 Mio. Euro erforderlich. Der zukünftige Substanzerhalt der Beteiligungsholding MKG wird dabei sehr entscheidend sein.

Auch dürfte die Herstellung des Benehmens zum LWL-Haushalt zwischen Kreise und Landschaftsverband ähnlich holperig verlaufen sein. Signifikante Mehrbedarfe mit einem Umfang von 405 Mio. Euro und 116 zusätzliche Stellen sind eine Ansage. Im Wesentlichen und wiederholt Sozialaufwendungen. Auch hier gilt das bisher Gesagte zum Thema Sozialstaatsprinzip.

4. Freiwillige Einrichtungen und städtische Unternehmen

Für den Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer kann aufgrund einer kurzfristig getroffenen Entscheidung der Bundesregierung das alte Umsatzsteuerrecht ohne Steuerpflicht weiter angewendet werden. Dieses Thema wird uns also die nächsten zwei Jahre weiter begleiten und reiht sich in die großen Zukunftsaufgaben des Stadtbetriebes, die vor uns liegen, ein: Personalentwicklungskonzept unter Mangelverwaltung, erhebliche Investitionsbedarfe in die Standortsicherung im Lichte extremer Kostensteigerungen. Das maximal Wünschenswerte muss auch mittelfristig dem maximal Finanzierbaren weichen. So ist im Rahmen der WP-Erstellung nur die Fortschreibung der Mittelfristplanung unter Berücksichtigung der unbedingt notwendigen Sachkostensteigerungen darstellbar. Zur Mittelfristplanung erhöht sich das Budget für den SIH um 200 Tsd. Euro als Anteil für die Stadt Hemer.

Die Verwerfungen in der Finanzplanung der Stadtwerke Hemer GmbH sind in Bezug auf die Energiekrise nur schwer greifbar. Die Gewinnerwartung 2021 und 2022 konnte noch weitgehend planmäßig realisiert werden. In 2023 und 2024 sind Forderungsausfälle, explodierende Kostensteigerungen mit der Folge von erheblichen Gewinnausfällen in einem Volumen von bis zu 2,6 Mio. Euro zu erwarten. Mittelfristig wird die strategische Entwicklung der Stadtwerke Hemer eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben sein. Dieser Prozess ist mit der Zukunftskommission eingeleitet, steht aber noch ganz am Anfang.

Auch alle freiwilligen Einrichtungen der Stadt Hemer müssen ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten. Neben Einsparungen bei der digitalen Übertragung von Veranstaltungen sind Personalkosteneinsparungen und Entgelterhöhungen bei den freiwilligen Leistungen vorgesehen. Der Sauerlandpark erhält eine Zielvorgabe zur Reduzierung des Zuschussbedarfs, die Bäder müssen ihre Eintrittspreise mindestens an das marktübliche Niveau anpassen. Alle Fachdienste erhalten zusätzlich die Vorgabe ein Prozent der ordentlichen Aufwendungen durch Reduzierung des Umfangs an Sachaufwendungen oder durch Ertragserhöhung dauerhaft einzusparen.

5. Fachdienstbudgets

Preisexplosionen bei Energiekosten und allgemeine Sachkostensteigerungen im erheblichen Umfang führen haushaltweit in allen Budgets zu erheblichen Verwerfungen: Energie- und kriegsindizierte Kostensteigerungen von 1,8 Mio. Euro sowie allgemeine Ansatzserhöhungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen i.H.v. 0,8 Mio. Euro. Auch in der Mittelfristplanung 2024-2026 müssen wir insgesamt 3,8 Mio. Euro Budgetverschlechterungen einpreisen. Davon entfallen 2,2 Mio. Euro auf Energie- und kriegsbedingtem Mehraufwand.

Zum Abschluss meiner Ausführungen gestatten Sie mir noch einen Blick auf das **Investitionsgeschehen** unserer Stadt. Der Haushaltsentwurf bringt ein erhebliches Volumen an Investitionen aus, bzw. schreibt die bisherigen Grundsatzentscheidungen fort. Man wird an dieser Stelle berechtigt die Frage stellen müssen, ob hohe Investitionen zu Krisenzeiten, bei dann noch erheblichen Preissteigerungen, sinnvoll und vertretbar sind.

Der Staat muss sich gegen die Krise stellen, der Staat muss antizyklisch handeln. Schulden zum Vermögensaufbau, Schulden mit hoher Nachhaltigkeit und zur Erhöhung der Produktivität, zur Einsparung von Folgekosten, sind sinnvoll. Konsumschulden, im kommunalen Kontext Kas senkredite, sind allerdings schädlich.

Aber man muss Maß halten, da eben auch jede sinnvoll erscheinende Investition, die bestenfalls noch gefördert ist, eines kreditfinanzierten Eigenanteils bedarf und Finanzierungskosten aus Abschreibungen und Zinsen verursacht. Dies ist bildlich gesprochen derzeit ein Ritt auf der Rasierklinge, Stichworte Baupreis- und Zinsentwicklung und Materialverfügbarkeit.

Der erhebliche strukturelle Nachholbedarf an Investitionen wird die Verschuldung deutlich erhöhen, Abschreibungen sind mit einem deutlich erhöhten Ansatz einzubringen und die Verzinsung für langfristige Kredite wird sich – wenn es gut läuft – verdoppeln. Alle Komponenten auf der Aufwandsseite sind eingepreist und werden mittelfristig dazu führen, dass auch die Ertragsseite des städtischen Haushaltes deutlich erhöht werden muss.

Im Jahr 2023 sind Auszahlungen von 23,9 Mio. Euro, 2024 immer noch 22 Mio. Euro, 2025 dann 15,9 Mio. Euro und 2026 weitere 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Eigenmittel- und Fördermittelfinanzierung beträgt mit rd. 30,7 Mio. Euro rd. 44 Prozent des Investitionshaushaltes. Also rund 56 Prozent der zu tätigen Investitionen, das sind 35,5 Mio. Euro bis 2026, müssen wir mit langfristigen Investitionskrediten bezahlen.

Auf beide städtischen Großprojekte Hallenbad und Bücherei entfallen wesentlichen Finanzvolumina: Nach der aktuellen Planung müssen wir netto, also fördermittelbereinigt, 15,9 Mio. Euro für die Finanzierung von Hallenbad und Stadtbücherei, knapp 45 Prozent des Kreditbedarfes, aufwenden. Die Baupreisentwicklung ist dabei ein erheblicher Risikofaktor. Wir müssen es als gemeinsame Aufgabe begreifen, den Finanzierungsbedarf durch Standardreduzierungen, möglichst zu senken, ohne die Umsetzung der Maßnahmen zu gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Krisenmodus heißt für uns alle Planung auf Sicht, bei sich ständig ändernden und verschärften Rahmenbedingungen. Ich habe versucht, im Rahmen der Möglichkeiten etwas Licht in das Dunkel des Haushaltsnebels zu bringen. Auf uns warten herausfordernde Beratungen! Ich werbe um Ihr Vertrauen in den Haushalt 2023! Wir müssen unsere Handlungsfähigkeit erhalten! Ohne Handlungsfähigkeit herrscht Stillstand! Stillstand können wir uns nicht leisten!

Allen an der Entwurfserstellung Beteiligten in Politik und Verwaltung möchte ich herzlich für die konstruktive Unterstützung und die geleistete Arbeit danken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben erholsame Feiertage, frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!